

# Zoll-Erfahrungsberichte

Autor(en): **Stückelberger, Ulrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **114 (2012)**

Heft -: **Künstler in Bewegung = Artistes en mouvement = Mobilità degli artisti = Artists on the move**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625032>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ZOLL-ERFAHRUNGSBERICHTE

Ulrich Stückelberger

Auf Einladung des *Musée des Beaux-Arts de Chartres* konnte ich mit vier Bildern an einer Gruppenausstellung in Chartres teilnehmen. Ich wollte alles möglichst korrekt und legal machen und habe mich erkundigt, was ich alles unternehmen müsse, um die Bilder über den Zoll nach Frankreich zu bringen. Zuerst musste ich die Bilder bei der Zürcher Handelskammer beim Paradeplatz registrieren lassen und ein Depot von 600 Franken hinterlegen. Dann musste ich unendlich viele Formulare ausfüllen und Fotografien der Bilder beilegen. Nachdem ich bezahlt hatte, eröffnete man mir, dass ich die Bilder zuerst im Zollfreilager vorführen müsse zur Registrierung und Überprüfung. Dann müsse ich bei der Ausfuhr am Basler Zoll die Formulare stempeln lassen und zwar sowohl auf der Schweizer- als auch auf der französischen Seite. Nach der Ausstellung hätte das gleiche in umgekehrter Reihenfolge stattfinden sollen. Irgendwann hätte ich dann einen Teil des hinterlegten Geldes zurück erhalten, wenn alle Formulare von den Zollbehörden gestempelt worden wären. Da ich als Hinterglasmaler auf schwere Glasscheiben male und kein Auto besitze, war es mir unmöglich ins Zollfreilager zu fahren. Ich wollte mit dem TGV nach Paris reisen und hätte in Basel für die Stempel aussteigen müssen. Dazu hätte aber die Umsteigezeit nicht gereicht.

Kurz: Das alles schien mir so kompliziert, so umständlich und so unmöglich, dass ich beschloss, auf die 600 Franken zu verzichten und die Bilder im Handgepäck im TGV zu transportieren. Ich habe die Bilder gut verpackt, in Stoffballen eingewickelt und auf einen selbst-gebastelten Rolli geschnürt. Das Paket hatte auf der Gepäckablage Platz, auch wenn ein Teil über den Rand hinausragte.

Fazit: Ich habe meine Bilder problemlos von Zürich nach Chartres gebracht. Und zurück auch. Auf meine Bitte um Rückerstattung habe ich dann 500 Franken erhalten. 100 Franken habe ich in den Sand gesetzt.